

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf  
Amt 61  
Herrn Marcus Tomberg  
40200 Düsseldorf

Liegenschaften  
OE 351 rth  
D. Reuther

Telefon: (0211) 821 2567  
Telefax: (0211) 821 77 2567  
dreuther@swd-ag.de

20.09.2019

**Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße –(Teilgebiet)  
(Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an  
der Stieglitzstraße und der Münsterstraße)  
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bebauungsplan haben die Stadtwerke Düsseldorf AG bereits mit Schreiben vom 29.06.2016  
und vom 22.03.2019 (Teilgebiet) Stellung genommen. Diese Stellungnahme bleibt weiterhin in vollem Umfang gültig. In  
der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes sind die Anregungen und Bedenken weitestgehend berücksichtigt.

Es verbleibt darauf hinzuweisen, dass, falls im Plangebiet weitere **Netzumspannstellen** erforderlich werden, diese  
Standorte im Bebauungsplan mit dem Zeichen für Elektrizität oder mit dem **Hinweis „Trafo“** auszuweisen sind. Da die  
Ausweisungen der Netzstationen nicht die Grundzüge der Planung berühren, bittet die Stadtwerke Düsseldorf AG um  
entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan auch wenn die Standorte erst zu einem späteren Zeitpunkt der  
Erarbeitung des Bebauungsplanes feststehen sollten. Ein Hinweis auf das nachgelagerte Baugenehmigungsverfahren ist  
nicht ausreichend.

Soweit im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen oder ähnlichen Bauwerken geplant sind, so  
ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungsleitungen eine **Mindestüberdeckung von 1,20 Meter** oberhalb des  
Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch  
mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

Hinweis: Der Parallelabstand von Fremdanlagen zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf  
AG darf ein Mindestmaß (lichter Abstand) von 0,4m – bei Kreuzungsabständen 0,3m – nicht unterschreiten. Der  
erforderliche Mindestabstand gegenüber Dritten zu den Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf  
AG kann höher sein. So muss zum Beispiel ein Mindestabstand zu den Kanälen des Stadtentwässerungsbetriebes von  
1,50m eingehalten werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Schutzanweisungen der Leitungsträger zu beachten. Zur  
Aufnahme von Versorgungsleitungen ist eine Trassenbreite von 2,00 zu gewährleisten. Je nach Leistungsbedarf des  
Bauherrn kann sich die Breite verändern.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG  
i. V.

  
Frank Rüdington

i. A.

  
Dennis Reuther

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Bernhard Beck  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)  
Hans-Günther Meier  
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf  
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG  
Höherweg 100  
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0  
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821

E-Mail [info@swd-ag.de](mailto:info@swd-ag.de)  
Internet [www.swd-ag.de](http://www.swd-ag.de)

Stadtparkasse Düsseldorf  
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33  
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDE3333

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006

